

AUSSCHREIBUNG 3. RENNSTEIGRIDE 31. August 2019



Freu dich auf den RENNSTEIGRIDE!

Die Macher des GutsMuths-Rennsteiglaufes trauen sich zum zweiten Mal aufs Mountainbike.

Mit dem RENNSTEIGRIDE soll ein Breitensporttaugliches Mountainbike-Event entstehen, welches die bisherigen Aktivitäten ergänzt. Mit einem Halbmarathon über rund 34km und einem Bikemarathon von rund 64km werden die Radler links und rechts vom Rennsteig über die höchsten Erhebungen Thüringens geführt. Zusätzlich zu den 2 Hauptstrecken können sich auch E-Biker auf eine circa 49km lange E-Bike-Marathonstrecke machen. Aber auch hier ist die Grundvoraussetzung ein geländetaugliches E-Bike.

Veranstalter: GutsMuths-Rennsteiglaufverein e.V.

Ausrichter: Rennsteiglauf Sportmanagement & Touristik GmbH

Vesserstraße 19-21 98711 Schmiedefeld Deutschland

Tel.: 036782/61237 Fax: 036782 / 6427

E-Mail: info@rennsteigrade.de Website: RENNSTEIGRIDE.de

Streckenangebot/Wettkampf/Organisationsbeitrag

Strecken	Startort/ Zielort	Start	Ziel- schluss	bis 30.06.19	01.07. bis 21.08.19	ab 22.08. bis inkl. Veranstaltungstag
Lotto Thüringen Marathon 64 km	Schmiede- feld	12.00 Uhr	19.00 Uhr	40 EUR	45 EUR	55 EUR
RAD ART Halbmarathon 34 km	Schmiede- feld	13.30 Uhr	19.00 Uhr	30 EUR	35 EUR	45 EUR
E-Bike-Marathon 49km	Schmiede- feld	12.45 Uhr	19.00 Uhr	35 EUR	40 EUR	50 EUR

- alle Preise inkl. 19% MwSt. - * Der Veranstalter hält sich eine Limitierung des Teilnehmerfeldes vor!

* Der Veranstalter hält sich Streckenpassungen aufgrund von forstwirtschaftlichen Maßnahmen vor!
(Infos dazu unter RENNSTEIGRIDE.de)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldung/Meldebestätigung:

Meldebeginn ist der 01.02.2019.

Es werden nur online-Anmeldung unter RENNSTEIGRIDE.de oder für Gruppen mit dem entsprechenden Sammelanmeldeformular angenommen und bearbeitet. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Anmeldungen werden nur bis 22.08.2018 (Poststempel) berücksichtigt und die Starter erhalten eine Meldebestätigung per E-Mail. Die Starterliste können Sie auf unserer Webseite einsehen.

Danach ist eine Anmeldung nur noch am 30.08. und 31.08.2019 am Start möglich.

Bezahlung:

1.) Erteilung der einmaligen Einzugsermächtigung. Diese setzt sich aus dem Organisationsbeitrag und der evtl. Leihchipgebühr, i.H.v. 3,00 EUR, zusammen. Im Zuge der online-Anmeldung oder auf dem Sammelmeldeformular ist das SEPA-Lastschriftmandat an die Rennsteiglauf GmbH zu erteilen. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt frühestens 3 Geschäftstage nach Meldeeingang. Als Referenz für die Abbuchung gilt unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000231027 und Ihre 6-stellige Kundennummer mit dem vorangestellten Präfix „RSL“ als Mandatsreferenz.

Durch fehlerhafte Zahlungsangaben oder durch Rückbuchung verursachte Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers und werden pauschal mit 5,- € Bearbeitungsgebühr (inklusive Bankgebühr) berechnet.

2.) Nachmeldung nur gegen Barzahlung.

Für die Organisationsgebühr können Sie folgende Leistungen erwarten:

- Startnummer inkl. Kabelbinder
- Kleiderbeutel
- Medaillen für Finisher
- Streckenverpflegung
- Med. Betreuung
- Techn. Notdienst
- Duschköglichkeit im Ziel
- Fahrrad-Waschplatz am Ziel
- Zielverpflegung
- Marke für Kloßmenü (einlösbar am 31.08. ab 17.00 Uhr)



Ummeldung, Rücktritt/Stornierung, Startertausch

Die Ummeldung auf eine andere Strecke ist bis zum 21.08.2019 gegen Zahlung der Differenz des Org.-Betrages zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR möglich.

Eine entsprechende Mitteilung ist an den Ausrichter zu senden. Danach sind Ummeldungen auf eine andere Strecke nur noch am Startort unter Berücksichtigung des Differenzbetrages und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR möglich.

Ein Rücktritt bzw. die Stornierung von Anmeldungen ist bis zum 30.06.2019 mit einer Rückzahlung von 80% des Organisationsbetrages und vom 01.07.2019 bis 21.08.2018 gegen Rückzahlung von 50% des Organisationsbetrages möglich.

Für Rücktritte/Stornierungen **nach dem 21.08.2018** besteht kein Anspruch auf Erstattung der Organisationsgebühr. Dies gilt auch bei Nichtantritt, insbesondere auch bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme! Eine Gutschrift für die Teilnahme im Folgejahr gibt es nicht! Eine Weitergabe der Startnummer (Startertausch) ist nur möglich, wenn dieses dem Meldebüro offiziell mitgeteilt wird, auf identischer Strecke passiert und bis zum offiziellen Meldeschluss (21.08.) erfolgt! Der Teilnehmer, der seine Startnummer abgeben möchte, informiert dazu das Meldebüro per Email. Dabei gibt er seinen Namen und Startnummer an sowie den Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Verein und Chipnummer (falls vorhanden) des Teilnehmers, der die Startnummer übernehmen soll. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR berechnet.

Zeitmessung & ChampionChip



Die Zeitnahme erfolgt mittels Leih-Chip (im folgenden Smart-Chip genannt) oder einem eigenen Champion Chip (im folgenden YELLOW-Chip genannt), der **am Knöchel** zu befestigen ist.

Der Smart -Chip wird im Zielgarten vom Veranstalter wieder abgenommen.

Für die Ausleihe wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Smart -Chip dem Veranstalter im Ziel zurück zu geben.

Sollte dies nicht geschehen, wird dem Teilnehmer der Chip mit 20,00€ in Rechnung gestellt.

Der Smart -Chip kann nicht beim Rennsteiglauf benutzt werden.

Alle Teilnehmer die im Besitz eines YELLOW-Chip sind, können diesen vor der Anmeldung auf www.rennsteiglauf.de in den Stammdaten nachtragen.

Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme gilt folgendes Mindestalter:

Lotto Thüringen Marathon ca. 64 km	18 Jahre
RAD ART Halbmarathon ca. 34 km	16 Jahre
E-Bike-Marathon ca. 49 km	18 Jahre

Alle Teilnehmer/innen müssen im Besitz einer gültigen Startnummer des RENNSTEIGRIDE sein. Die Startnummer ist nicht übertragbar. Sie ist gut sichtbar und unverändert an der Vorderseite des Lenkers zu befestigen.

Es herrscht während des gesamten Rennens Helmpflicht! Aus Sicherheitsgründen ist das Mitführen von Glasflaschen untersagt. Das Mitführen eines Anhängers/Baby-Joggers oder Hundes ist untersagt.

Wer auf der LOTTO Thüringen – Marathonstrecke den Punkt Grenzadler bis 15.30 Uhr nicht erreicht hat, wird aus dem Rennen genommen.

Es wird einen neutralisierten Start geben, indem ein Führungsfahrzeug die Teilnehmer durch die Ortslage Schmiedefeld führt. Während eines neutralisierten Starts ist das Überholen des Führungsfahrzeuges (Motorrad oder Auto) nicht erlaubt.

Klasseneinteilung

Beim RENNSTEIGRIDE gelten folgende Altersklassen:

AK	Jahrgang	
	von	bis
Jeweils Damen + Herren		
16-18 Junioren*	2003	2001
19-29 Hauptklasse	2000	1990
30-40 Senioren 1	1989	1979

AK	Jahrgang	
	von	bis
Jeweils Damen + Herren		
41-50 Senioren 2	1978	1969
51-60 Senioren 3	1968	1959
61-99 Senioren 4	1958	und älter

*Wertung nur bei Halbmarathon!



Auszeichnung und Ehrung

Jeder Finisher erhält im Ziel eine Teilnehmermedaille. Die Urkunde kann von jedem Teilnehmer über www.RENNSTEIGRIDE.de ausgedruckt werden. Die Preisübergabe und Ehrung für die Teilnehmer erfolgt ausschließlich im Rahmen der Siegerehrung für die Gesamtsieger ab 16.00 Uhr. Die Altersklassensiegerehrung erfolgt nach Streckeneinlauf in Folge. Es werden gesamt die Plätze 1-6 und in den Altersklassen die Plätze 1-3 der Strecken RAD-ART Halbmarathon und LOTTO Thüringen Marathon geehrt. Für die Gesamtwertung und die Sieger der Altersklassen werden Sachpreise zur Verfügung gestellt.

Da wir den E-Bike-Marathon als Fitnessangebot betrachten und aufgrund der technischen Unterstützung eine Chancengleichheit schwer kontrollierbar ist, nehmen wir auf dieser Strecke von einer Siegerehrung Abstand. Alle anderen Leistungen wie Zeitmessung, Medaille, Teilnahme-Urkunde, Kloßmenü etc. sind identisch.

Abholung der Startunterlagen

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Startort.
am 30.08.2019 in der Zeit von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
am 31.08.2019 ab 09.00 Uhr

Für den Erhalt der Unterlagen ist die Meldebestätigung oder ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern benötigen wir zudem die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Sollten diese nicht vor Ort sein, ist der Erklärung eine Kopie des Personalausweises beizulegen. Sollten die Unterlagen nicht vorliegen, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Hiervon ausgenommen sind grob fahrlässig verursachte Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.
- (4) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle, bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Ausschlussklausel

Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Ordnung und Sicherheit

Die Teilnehmer/innen haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen und Strecken. Sie müssen sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen. Für Zuwiderhandlungen haben die Teilnehmer/innen selbst einzustehen. Gleiches gilt für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Regelung resultieren. Die Teilnehmer haben den Weisungen der Polizei Folge zu leisten. Fahrzeuge dürfen nicht in Waldwege oder im Waldgebiet abgestellt werden. Rechtswidrig parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.



RENNSTEG RIDE




save the date
31.08.19 RIDE
rennsteigrade.de